

Bezug: AZ BMB-12.660/001-Präs.10/2017

Stellungnahme von Christine Bachinger zum Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens, das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das

Berufsreifeprüfungsgesetz, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Privatschulgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schülervertretungengesetz, das BIFIE-Gesetz 2008 sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden und das Bundesschulaufsichtsgesetz aufgehoben wird (Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrter Damen und Herren!

ZIS und Sonderschulstandorte müssen wegen ihrer ganz speziellen und besonderen administrativen und pädagogischen Agenden in sonderpädagogischer Kompetenz vollständig und umfassend autonom bleiben und dürfen daher nicht in einem Clusterverband aufgelöst werden. (§ 27)

Im vorliegenden Gesetzesentwurf sehe ich keine markante, beim einzelnen Kind mit besonderen Bedürfnissen ankommende Verbesserung im Sinne der Inklusion, sondern die Vernichtung der effizienten und hochwertigen Arbeit der ambulanten Supportsysteme (Sonderpädagogische Beraterinnen und Berater, Psychagoginnen und Psychagogen, Beratungslehrerinnen und –lehrer, Heilstättenlehrerinnen und –lehrer, Intensivpädagoginnen und –pädagogen, Autistenmentorinnen und –mentoren, Stützlehrerinnen und –lehrer, mobile Lehrerinnen und Lehrer für sinnes-

und körperbehinderte Kinder, Sprachheillehrerinnen und -lehrer). Diese hochprofessionelle Tätigkeit muss im Sinne der behinderten und beeinträchtigten Kinder weiterhin von diesen Experten und Expertinnen ausgeübt werden.

MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGNAHME AUF DER PARLAMENTSHOME PAGE ERKLÄRE ICH MICH AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Bachinger